

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	07.12.2023	öffentlich	22.

Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen der Regenwasserableitung in Ohe Richtung BAB-Brücke

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Ortsteil Ohe befindet sich im Bereich der Autobahnbrücke eine RW-Leitung DN300, welche im vorderen Bereich eine offene Bauweise aufweist und dann in eine geschlossene Bauweise übergeht.

Im Juni d.J. war deutlich, dass eine Befilmung dieses Rohres aufgrund des sehr geringen Wasserabflusses notwendig war.

Diese Leitung sollte zunächst, lt. Auftrag an die Firma WEVO, vom Anfang Juli 23 gefilmt werden. Aufgrund der erhöhten Auftragslage der Firma kam es, trotz mehrfacher Erinnerungen und Aufforderungen bzgl. der Auftragsdurchführung, erst am 29.09.2023 zur Vorhabenumsetzung.

Es wurde jedoch festgestellt, dass eine Befilmung des Rohres aufgrund der mangelnden Zugänglichkeit und der Zufahrtsprobleme im Straßenraum sowie der Größe der Kamera dieser Firma abgebrochen werden musste.

Es wurde der Hinweis gegeben, dass man dieses nur mit einer Vollsperrung und als Stundenlohnarbeit ausführen könne, die Befilmung mit einer kleineren Kamera erfolgen müsse.

Daraufhin wurde die Firma Bethke beauftragt, die die Befilmung, ebenfalls auf nachdrückliche Bitte des Unterzeichnenden, am 21.11.2023 durchführen wollte. Neben den Zufahrtsschwierigkeiten wurde festgestellt, dass der Wasserstand in der Leitung für die Befilmung zu hoch ist und der Leitungseingang verstopft ist.

Es wird davon ausgegangen, dass die RW-Leitung durch Laub, Sandansammlungen in Verbindung mit hereinwachsendem Wurzelwerk zum Befilmen nicht durchgängig ist.

Daher muss die RW-Leitung zunächst mit einem Fräskopf befahren werden und anschließend gespült und evtl. anschließend befilmt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme, u.a. auch um Folgeschäden zu verhindern, hat die Bürgermeisterin den Auftrag zur Durchführung des Fräsens und Spülens der Leitung bei der Firma Vollert (Fa. Bethke kann dies nicht durchführen) erteilt; die Kosten für diese Maßnahmen werden auf circa 2500,- bis 3500,- € exkl. MwSt. geschätzt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung ist gewährleistet, durch bereits dafür eingeplante Mittel im Haushalt unter PSK 03/53800.522100.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, ein ortsansässiges Unternehmen für die Kanalreinigung zu beauftragen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Auftragsvergabe durchzuführen.

Im Auftrage

gez.
Christian Reese